

## Qualitätskriterien MikroSTARTer Niedersachsen

### Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen)

#### 1. Kriterien für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen (jünger als ein Jahr):

Qualitätssicherungssystem	Bewertung
Gesamtbewertung und Zusammensetzung der fachlichen*) Bewertungskomponente	
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	60
A. Projektkonzeption zur Erreichung des spezifischen Ziels	
1. Schlüssigkeit des Unternehmenskonzepts	bis zu 30 Punkte, davon
- Markt-, Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation ausreichend analysiert	bis zu 10
- Zielgruppe plausibel identifiziert	bis zu 10
- geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen geplant	bis zu 10
2. Gründerpersönlichkeit	bis zu 50 Punkte, davon
- fachliche Qualifikationen	bis zu 25
- kaufmännische Qualifikationen	bis zu 25
B. Bonitätsprüfung	bis zu 20 Punkte

#### 2. Kriterien für Unternehmen — älter als ein Jahr —

Qualitätssicherungssystem	Bewertung
Gesamtbewertung und Zusammensetzung der fachlichen*) Bewertungskomponente	
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	60
A. Projektkonzeption zur Erreichung des spezifischen Ziels	
1. Schlüssigkeit des Unternehmenskonzepts	bis zu 30 Punkte, davon
- Markt-, Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation ausreichend analysiert	bis zu 10
- Zielgruppe plausibel identifiziert	bis zu 10
- geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen geplant	bis zu 10
2. Unternehmerpersönlichkeit	bis zu 25 Punkte
B. bisherige Unternehmensentwicklung	bis zu 25 Punkte
C. Bonitätsprüfung	bis zu 20 Punkte

\*) Kein regional bedeutsames Programm mit darauf entfallender Bewertung.